



Wasserverband Eifel-Rur (WVER) – Zentrale Vergabe

Vergabe von Bauleistungen nach der VOB/A EU

Baumaßnahme: Erneuerung Ufermauern EZG Inde/Vicht

Leistung: Erneuerung Ufermauer Leuwstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Angebotserstellung.

Vergabeunterlagen

Vergabeart: Offenes Verfahren

Auskunft erteilt: Thomas Schmitz

Vergabenummer: 10357067-TS

Öffnungstermin: 10.09.2026, 10:00 Uhr

Bindefrist endet am: 30.10.2026 Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr eingereichtes Angebot gebunden.

Beginn, Abschluss, Dauer der Maßnahme: 01.11.2026

Abgabeort: Ausschließlich über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen

Folgende beigelegten Anlagen werden Vertragsbestandteil:

(Zum Verbleib beim Bieter)

- Bewerbungsbedingungen des WVER (VOB/A)
- besondere Vertragsbedingungen des WVER
- besondere Vertragsbedingungen Tariftreue- und Vergabegesetz
- Zusätzliche Vertragsbedingungen des WVER (VOB/B)
- ggfs. zusätzliche techn. Vertragsbedingungen
- Betriebsordnung für Fremdfirmen
- Anschreiben elektronischer Rechnungsempfang
- Messkonzept (Baustrom)
- Datenschutzerklärung & Datenverarbeitung
- ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen

(Zurück an die Zentrale Vergabe)

- Angebotsschreiben
- Zwingend LV / LB mit Preisangaben im Format PDF (Kurztext oder Kopie des Langtextes)
- Zwingend Formblatt 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
- ggfs. seitens des Bieters erstellte GAEB-Datei (rein zur Auswertung)
- ggfs. Nachunternehmerleistungen
- ggfs. Erklärung Bieter- / Arbeitsgemeinschaft

Neben den v. g. Unterlagen, werden alle übrigen mit den Vergabeunterlagen übersandten Unterlagen Vertragsbestandteil (hiervon ausgenommen ist lediglich die Datei „Anleitung elekt. Angebotseinreichung und das GAEB-Bietertool“).

Das Leistungsverzeichnis / Die Leistungsbeschreibung dieser Vergabe wird vorrangig als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Sofern verfügbar wird zusätzlich eine GAEB-Datei (zur vereinfachten Bearbeitung des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung) zur Verfügung gestellt. Sollten Sie kein eigenes Programm zur Bearbeitung der GAEB-Datei besitzen, so können Sie zwecks Bearbeitung der GAEB-Datei das beigelegte GAEB-Bietertool (GAEB) verwenden. Darüber hinaus wird, sofern vorhanden, das Leistungsverzeichnis / die Leistungsbeschreibung zusätzlich im Word oder Excel-Format zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie für die Abgabe des Angebotes die zur Verfügung gestellte oder eine selbst erstellte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung i. S. V. § 13 EU Abs. 1 Nr. 6 VOB/A verwenden wollen, so erkennen Sie mit Abgabe des Angebotes den vom Wasserverband Eifel-Rur (WVER) erstellten Langtext des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung als **allein verbindlich** an.



Zwingend einzureichen sind:

- das vollständig ausgefüllte und lesbare Leistungsverzeichnis bzw. die vollständig ausgefüllte und lesbare Leistungsbeschreibung im Format PDF, sowie
- das Formblatt 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation.

Fehlt eine dieser Unterlagen, ist sie nicht vollständig ausgefüllt oder nicht lesbar bzw. kann nicht geöffnet werden, führt dies gemäß § 16a Abs. 2 Satz 1 & 2 VOB/A zum Ausschluss vom weiteren Verfahren.

Die GAEB-Datei dient lediglich zu Auswertungszwecken ohne eigenen Erklärungscharakter

Bei Abweichungen zwischen der (eingereichten) PDF-Datei, der (eingereichten) GAEB-Datei, dem (eingereichten) Word oder (eingereichten) Excel-Format oder der Gesamtpreisangabe im Bietertool gilt immer die (eingereichte) PDF-Datei.

1. Kommunikation:

Die gesamte Kommunikation zwischen der Zentralen Vergabe und den Bewerbern / Bietern - von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung - erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der Wirtschaftsregion Aachen.

Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen zu beantragen!

2. Hinweise:

- Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Ziffer 9 Angebotsschreiben bzw. Ziffer 11 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen) Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), sowie eine Wirtschaftsauskunft bei der Creditreform anfordern.
- Der Wasserverband Eifel-Rur verfährt bzgl. der Nachforderung von Nachweisen / Erklärungen gemäß § 16a (EU) VOB/A.
- Der WVER verfährt bei Bieterfragen nach § 12a EU Abs. 3 VOB/A.

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen als kostenloser Download zur Verfügung. Die Weitergabe der Vergabeunterlagen an Dritte, sowie die gewerbliche Nutzung der Vergabeunterlagen (in jeglicher Form) sind nicht gestattet.

3. Sicherheit / Bürgschaft:

Als Sicherheit / Bürgschaft wird gefordert:

- ☐ Sicherheitsleistungen / Bürgschaften werden nicht gefordert:
- ☒ 5 v. H. der Auftragssumme zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages (Vertragserfüllung)
- ☒ 3 v. H. der Abrechnungssumme zur Sicherung von Mängelansprüchen (Mängelanspruch).
- ☐ Vorauszahlungsbürgschaft

4. Angebotswertung:

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
- ☐ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Die genauen Zuschlagskriterien sind den beigefügten Zuschlagsunterlagen (Wertungsmatrix) zu entnehmen.



5. Verzeichnis der mit den Angebotsunterlagen vorzulegenden Nachweise und Erklärungen:

5.1 Folgende Nachweise und Erklärungen sind von allen Unternehmen (auch von präqualifizierten) dem Angebotsschreiben beizufügen:

1. Eine Referenzliste, mit Angabe der Art der vergleichbaren ausgeführten Leistung; Ausführungsort, Ausführungszeitraum; Auftragssumme, Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer & stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfangs einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggfs. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leistungspersonal koordiniert wurden der letzten 5 Jahre.

2. Gültige **Betriebshaftpflichtversicherung¹** mit einer Deckungssumme von mind. **1,5 Mio. €**.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Abdeckung seiner Haftung eine ausreichende Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und diese während der gesamten Laufzeit des zu schließenden Vertrages aufrecht zu erhalten.

Während der Vertragslaufzeit hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Fortbestand der Versicherung jederzeit auf Verlangen nachzuweisen.

Die v. g. Deckungssumme bezieht sich auf die Höhe je Schadensfall und Abdeckung von mindestens 2 Schadenfällen je Jahr.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen und auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen, dass auch für die von Unterauftragnehmern durchgeführten Tätigkeiten der vorgenannte Versicherungsschutz besteht.

3. Formblatt 221 – Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation

Ein fehlendes, nicht vollständig ausgefülltes bzw. nicht lesbare Datei des übersandten Formblattes 221
Eine fehlende, nicht vollständig ausgefüllte, nicht lesbare oder nicht zu öffnende Datei des übermittelten Formblattes 221 führt gemäß § 16a Abs. 2 Satz 1 & 2 VOB/A zum Ausschluss vom weiteren Verfahren, da das Formblatt 221 als preislich wesentlicher Bestandteil des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung gilt und nicht nachgefordert werden darf.

4. **MVAS 99** - Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum

Der Nachweis darf zum Beginn der Ausführung der Leistung nicht älter als 5 Jahre ab Ausstellungsdatum sein. Sollte der Nachweis während der Vertragslaufzeit die Frist von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum überschreiten, so ist dem Auftraggeber unaufgefordert der Nachweis der erfolgten Teilnahme an einem Auffrischkurs / einer Wiederholungsschulung eines zugelassenen Schulungsanbieters vor Ablauf der 5-Jahres-Frist nachzuweisen.

Diese Anforderung ist ein Mindeststandard. Sollte diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht vom Bieter zu erfüllen sein, ist dem Angebot zusätzlich zum vorhandenen Fachkundenachweis die schriftliche Terminbestätigung über die Teilnahme an einem Auffrischungsseminar / einer Wiederholungsschulung eines zugelassenen Schulungsanbieters vorzulegen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfalle an einer entsprechenden Schulung teilgenommen wird. Das Auffrischungsseminar / die Wiederholungsschulung muss vor Beginn der Ausführung absolviert werden. Der Nachweis über die erfolgte Teilnahme ist dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen.



5. **Schweißtechnische** Qualitätsanforderungen:

Für die schweißtechnische Verarbeitung dürfen nur geprüfte Schweißer zum Einsatz kommen, die ein gültiges Schweißprüfzeugnis nach DIN EN 1090 EXC 2 in der aktuell gültigen Fassung für das geforderte Schweißverfahren vorweisen können. Das ausführende Unternehmen muss mindestens die schweißtechnischen Qualitätsanforderungen nach DIN EN ISO 3834-2 bis DIN EN ISO 3834-3 in der aktuell gültigen Fassung erfüllen. Folgende organisatorische Maßnahmen zur weiteren Qualitätssicherung sind durch den Auftragnehmer durchzuführen: Schweißaufsicht, Dokumentation der durchgeführten Schweißarbeiten jedes Schweißers, visuelle Prüfung von Schweißnähten.

Die entsprechenden Anforderungen / Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen. Dies gilt gleichlautend für beauftragte Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer

6. Ggfls. Nachweis der Gleichwertigkeit des angebotenen Materials (siehe Nr. 2.4 der Bewerbungsbedingungen)

¹*Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.*

5.2 Zusätzlich sind folgende Nachweise und Erklärungen von nicht präqualifizierten Unternehmen dem Angebotsschreiben beizufügen²:

7. Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppe, mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal.
5. Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.
6. Eintragung im Berufsregister (Gewerbebeanmeldung, Handelsregisterauszug bzw. Handwerkskarte)
7. Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist.
8. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes¹ bzw. Bescheinigung in Steuersachen¹, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt.
9. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft¹ des zuständigen Versicherungsträgers.
10. Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommenssteuergesetz¹.

¹*Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.*

²*Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gemäß § 6b EU Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage unter 5.2 aufgeführten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.*

5.3 Abfallentsorgung

☐ entfällt

☒ Die Abfallentsorgung erfolgt bei:

☒ nicht gefährliche Abfälle:
(außer werthaltige Abfälle)

☒ durch den Auftragnehmer

☐ werthaltige Abfälle:
(z. B. Schrott)

☐ durch den Auftragnehmer

☐ den WVER

☐ gefährliche Abfälle:
ASN

☐ durch den Auftragnehmer

☐ den WVER

☐ gefährliche Abfälle:
asbesthaltig

☐ durch den Auftragnehmer

☐ den WVER



6. Der Auftraggeber behält sich die Vorlage folgender Nachweise und Erklärungen vor (diese Nachweise / Erklärungen sind erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen):

- ☒ GAEB-Datei, sofern diese nicht bereits mit den Angebotsunterlagen eingereicht wurde (§ 16a EU Abs. 2 VOB/A trifft hier nicht zu, da die GAEB-Datei lediglich für die Auswertung dient).
- ☒ Urkalkulation. (Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen ist zu beachten).
- ☐ Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb oder alternativ genehmigter Abfallartenkatalog der Entsorgungsanlage
- ☐ Erlaubnis nach § 54 KrWG (bei gefährlichen Abfällen)
- ☒ Anzeige Sammlung/Beförderung im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit gem. § 53 KrWG (ungefährliche Abfälle)
- ☒ Formblatt „WVER-Abfall“ (siehe Vertragsbedingungen)

7. Losweise Vergabe:

- ☒ nein
- ☐ ja, ☐ Teillose ☐ Fachlose

8. Zulässigkeit von mehreren Hauptangeboten (§ 8 EU Abs. 2 Nr. 4 VOB/A):

- ☒ mehrere Hauptangebote sind **nicht** zugelassen.
- ☐ mehrere Hauptangebote sind zugelassen (§ 13 EU Abs. 3 Satz 3 VOB/A ist zu beachten).

9. Zulässigkeit von Nebenangeboten (§ 8 EU Abs. 2 Nr. 3a und b i. V. m. § 13 EU Abs. 3 Satz 1 & 2 VOB/A):

- ☒ Nebenangebote sind **nicht** zugelassen. Nr. 6 der Bewerbungsbedingungen haben für diese Vergabe keine Gültigkeit.
- ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Soweit an die Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung sowohl qualitativ als auch quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist selbstständig vom Bieter mit Angebotseinreichung nachzuweisen.

10. Angebotsabgabe:

Das Angebot, inkl. der zugehörigen Anlagen, ist ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen und mittels Textform nach § 126b BGB oder mittels elektronischer Signatur bzw. elektronischem Siegel zu signieren.

Hierbei ist zu beachten, dass nach § 126b BGB eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, bei Angebotsabgabe erfolgen muss, da sonst die Bestimmungen des § 126b BGB nicht erfüllt sind und ein Ausschluss des Angebotes erfolgt.

Die Öffnung der elektronisch eingereichten Angebote erfolgt gemäß § 14 EU VOB/A. Die Angebotsfrist endet mit dem Beginn des Öffnungstermins.

11. Nachprüfungsstelle (§ 21 EU VOB/A):

Die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen erfolgt durch die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de





12. Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren unzulässig, soweit

- 1.) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB (bzw. § 19 EU Abs. 2 VOB/A) bleibt unberührt.
- 2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4.) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

13. Sonstiges:

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen:

- Aufträge werden elektronisch erteilt.
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert.
- Die Zahlung erfolgt elektronisch.

Ergänzung zur elektronischen Rechnungsstellung:

Die elektronische Rechnungsstellung (digitale Zustellung der Rechnung per Mail) wird seitens des Wasserverband Eifel-Rur (WVER) als Auftraggeber nur dann akzeptiert, wenn nach Beauftragung und vor Stellung der ersten Rechnung eine Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterzeichnet wird. Die Vereinbarung ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.